

## ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 9. Juli 2019  
SEITE 1 von 3

Sanierung Kunstrasenplatz 5 Sportanlage Au  
Projekt- und Kreditbewilligung

6.1.5.1

---

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. Juli 2019 und auf Art. 35, Ziff. 4  
der Gemeindeordnung

### BESCHLIESST DER GEMEINDERAT:

1. Der Kredit für die Sanierung des Kunstrasenplatzes 5 der Sportanlage Au von CHF 420'000 inkl. 7.7% MWST, zulasten der Investitionsrechnung 2019, Konto-Nr. 616.5030.001, wird bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Stadtrat
  - Leiterin Bevölkerungsdienste
  - Anlagewart Sportanlage Au
  - Finanzen und Liegenschaften



**ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON**

SITZUNG VOM 9. Juli 2019  
SEITE 2 von 3

**B E R I C H T****1. Ausgangslage**

Der Kunstrasenplatz 5 der Sportanlage Au wurde im Jahr 2006 erstellt und wird seit 13 Jahren fast täglich bespielt. Die Auslastung der Plätze hat in der Zwischenzeit um ca. 55% zugenommen. Der Kunstrasen wurde während dieser Zeit im normalen Rahmen gewartet, ist nun jedoch am Ende seines Lebenszyklus angelangt. Er befindet sich aufgrund der sich ablösenden Kunstrasenplatten, welche die Gefahr von Verletzungen stark erhöhen, in einem schlechten Zustand. Aus diesem Grund drängt sich der Ersatz der Rasenfläche auf.

**2. Rückbau und Recycling alter Kunstrasen**

Da der Kunstrasen grössten Teils aus synthetischen Materialien besteht, ist eine fachgerechte Entsorgung unerlässlich. Um dies zu gewährleisten, wird die Beschaffenheit im Labor analysiert und dem Ergebnis entsprechend vorgegangen. Der Kunstrasen wird geschreddert und weiterverarbeitet oder thermisch verwertet. Einzelne, noch intakte Teile werden zwischen dem Clubhaus und Platz 1 wiederverwendet und somit verlegt.

**3. Neuer Kunstrasen / Bewässerungsanlage**

Der für Wettkämpfe taugliche Kunstrasen wird auf dem fertigen Unterbau verlegt. Grosse Rollen werden angeliefert und in Bahnen verlegt. Die Nahtstellen werden mit einem speziellen Kleber und Nahtband befestigt. Die Grundlinien sind entweder bereits in den Kunstrasen eingearbeitet oder werden anschliessend zugeschnitten und ebenfalls durch Kleber und Nahtband befestigt.

Gegenüber konventionellen Rasen benötigt dieses Rasensystem einen geringeren Unterhaltsaufwand und ist bei jedem Wetter bespielbar. Da jedoch heisse Temperaturen die Kunstrasenplätze aufheizen, ist eine Bewässerung dringend notwendig. Hierfür ist ein Wasseranschluss an die bestehende Zuleitung inklusive die Montage einer Ringleitung vor Ort von Vorteil.

**4. Kostenvoranschlag / Kreditrecht**

Gemäss Submissionsverordnung wurden im Einladungsverfahren drei Offerten eingeholt. Gemäss der kostengünstigsten Offerte setzen sich die Kosten wie folgt zusammen:

Kunstrasen (inkl. Erstprüfung / Rückbau alter Rasen)	CHF	350'596.55
Wasseranschluss, Ringleitung, Steuerung / Kabel	CHF	43'280.85
Verlegung von Teilen des alten Kunstrasens	CHF	11'057.00
Diverses, Unvorhergesehenes und Rundung	CHF	<u>15'065.60</u>



**ANTRAG DES STADTRATES OPFIKON**

SITZUNG VOM 9. Juli 2019  
SEITE 3 von 3

Total inkl. 7.7% MWST CHF 420'000.00

Im Budget 2019 der Investitionsrechnung ist unter Konto 616.5030.001 (SA Au, Erneuerung Kunstrasenplatz 5) für die Sanierung ein Betrag von CHF 450'000 eingestellt. Gemäss Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung neuer, einmaliger Ausgaben von CHF 400'000 bis CHF 3'000'000.

**4.1 Künftige Belastung der Erfolgsrechnung**

Kapitalfolgekosten von CHF 420'000	
Abschreibung (12 Jahre)	CHF 35'000
Zinsaufwand (Zinssatz: 1.0%)	CHF 4'200
Betriebliche Folgekosten 1%	CHF 4'200
Jährliche Bruttomehrbelastung	CHF 43'400

**5. Beiträge**

Dem Kantonalverband für Sport wird ein Beitragsgesuch eingereicht.

**6. Zeitplan**

Die Sanierung des Kunstrasens ist für das Jahr 2019 vorgesehen. Der Sanierungsbeginn erfolgt nach der Kreditgenehmigung durch den Gemeinderat.

**7. Antrag**

Dem Gemeinderat wird beantragt, für die Sanierung des Kunstrasenplatzes 5 der Sportanlage Au zulasten der Investitionsrechnung 2019, Konto-Nr. 616.5030.001, ein Kredit von brutto CHF 420'000 inkl. 7.7% MWST, zu bewilligen.

**NAMENS DES STADTRATES**

Präsident:

Stadtschreiber:



Paul Remund



Willi Bleiker

